

### Ä3BT-UB Anhang D (Prüfbögen)

Rem 019 A2 GIB						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	=				
1.02	Kommune	Remscheid				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,1 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	GIB				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	GIB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen				
1.07	Vorbelastungen	B 51 und Sportplätze nordwestlich des Plangebietes, K22 südwestlich des Plangebietes, L80 und Gewerbegebiete östlich vom Plangebiet				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im nordwestlichen Umfeld	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG „Dörpetal und Seitentäler“ (Umfeld) - NSG „Eigenbachtal und Seitentäler“ (Umfeld) - NSG „Töckelhausener Bachtal“ (Umfeld)	nein	ja	ja - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis der Biologischen Station Mittlere Wupper auf Vorkommen von Kiebitz, Flussregenpfeifer (Nahrungsgast), Feldlerche, Bluthänfling und Goldammer sowie Steinschmätzer und Bekassine (Durchzügler)	ja	ja	nein - keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1 ff)	ja	=	ja - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	=	nein - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben (Plan- gebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17	Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4709-004 (>5-10 qkm)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - GIB				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine gewerblich-industrielle Nutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume				
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
		- Naturpark - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrssame Räume				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.						